

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

18.12.1863 (No. 297)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 18. Dezember.

N. 297.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Petitzelle oder deren Raum 5 kr., Briefe und Gelber frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 17. Dezember.
Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 1. Novbr. d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hofrath Professor Dr. Bülsen in Heidelberg den Charakter als Geheimer Rath dritter Klasse zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit höchster Entschliebung vom 19. Novbr. l. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Pforzheim von den zwei als Bewerber aufgetretenen Geistlichen gewählten und präferirten Diakonatsverweser Ernst Hauser daselbst zum zweiten Diakonus in Pforzheim zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter'm 11. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, dem Postverwalter Bez in Raastatt den Titel als Postmeister zu verleihen, und den Sekretär Kratt bei der Direktion der Verkehrsanstalten zum Dampfschiffahrts-Verwalter bei dem Eisenbahn-Amt Konstanz zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Hannover, 17. Nov. (M. T. B.) Gestern Abend hat eine große Volksversammlung einstimmig beschlossen, eine Petition an das Ministerium zu richten, damit dieses dem König schleunigste Ständeberufung wegen Schleswig-Holsteins antrage.

Kopenhagen, 16. Dez. Heute ist eine Proklamation des Königs vom 15. d. erschienen. Sie ruft die Beurlaubten zur Fahne nach Holstein für das Wohl, die Ehre und Sicherheit der Monarchie.

General Fleury ist hier angekommen; Graf Sponeck wird erwartet. „Fædrelandet“ bringt ein Telegramm aus Stockholm, des Inhalts: Daß der König definitiv beschlossen habe, Dänemark persönlich zu Hilfe zu kommen, sei unzweifelhaft. Depeschen in dem Betreff seien gestern an die Mächte abgegangen.

Große Bestellungen an Armeebedürfnissen sind gemacht worden; große Regsamkeit herrscht in den Artilleriewerkstätten.

Stockholm, 16. Dez. Offizielle Blätter versichern, Schweden wolle und könne Dänemark nicht in der Gefahr verlassen.

Deutschland.

Karlsruhe, 17. Dez. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 52 enthält (außer Personalmeldungen):

I. Gesetz, die Steuererhebung für die Monate Dezember 1863 und Januar bis einschließlich Mai 1864 betreffend.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Innern: Die Staatsgenehmigung von Stiftungen im Unterherrschaftsbereich. 2) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums der Finanzen: a) Die Sertenzziehung für die 72. Gewinnziehung des Lotterianlehens von 14 Millionen Gulden in 35-J. Loosen vom Jahr 1845 betreffend. b) Die Tilgung des auf 3/2prozentige Obligationen aufgenommenen Eisenbahn-Anlehens vom Jahr 1842 betreffend.

III. Diensterledigungen. Eine durch einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer zu besetzende Lehrstelle an der höheren Bürgerschule zu Mannheim mit einer Besoldung bis zu 1500 fl. (wiederholt ausgeschrieben). Die Stelle eines Vorstandes und ersten Lehrers an der höhern Bürgerschule zu Schoppsheim mit einem Gehalt von 800 bis 1000 fl.

IV. Todesfall. Gestorben ist: Am 19. v. M. Pfarrer A. Sulzer in Ittendorf.

Karlsruhe, 17. Dez. Die „Frankf. Post-Zeitung“ bringt eine Abhandlung über den „bundesrechtlichen Charakter“ der durch den Bundesbeschluß vom 7. d. M. angeordneten „notgedrungenen Zwangsmaßregeln“. Derselbe deduziert aus einer Reihe von Bundesartikeln, was Niemand je bezweifelt hat, daß der Bund das Recht habe, in Holstein zu interveniren. Zum Schlusse heißt es: „Die Frage, ob diese Maßnahmen als eine Bundesexekution zu betrachten seien, scheint, nach Lage der Sache, vorerst nicht bejaht werden zu müssen. Es ist nämlich zur Zeit eine Bedrohung der äußern Sicherheit der Herzogthümer durch eine auswärtige Macht noch nicht vorhanden.“ Der Bundesjurist der „Fr. Post-Zeitung“ weiß gewiß recht gut, daß gegen eine auswärtige Macht Krieg, aber nicht Exekution stattfindet, und ebenso könnte er wissen, daß der Bundesbeschluß vom 7. d. die Befehle Holsteins sehr deutlich als Exekution bezeichnet, daß in der Sitzung vom 14. die gleiche Auffassung Ausdruck gefunden hat. Wir nehmen indeß gerne Akt davon, daß auch die „Post-Ztg.“ be-

reits für nothwendig erachtet, den in jenen Sitzungen genommenen Mehrheitsstandpunkt zu bekämpfen und hinwegzuinterpretiren. Es beweist, daß man auch in den ihr befreundeten Kreisen einseht, daß die falsche Maßregel einer Korrektur bedarf.

Frankfurt, 15. Dez. Einem Bericht der „Köln. Ztg.“ über die letzte Bundestags-Sitzung entnehmen wir Folgendes: Es wurden, gemäß Ziffer 3 des Exekutionsbeschlusses vom 7. d., von den vereinigten Ausschüssen die Vorlagen in Bezug auf die Instruktion der Zivilkommisäre und die Anträge bezüglich der erforderlichen Geldmittel eingebracht. Die Instruktion für Uebnahme der Regierung, Verwaltung und öffentlichen Kassen der Herzogthümer im Namen des Bundes wurde genehmigt (sie ist, wenn wir nicht irren, in 8 Artikeln abgefaßt), und in zweiter Beziehung eine Matricularumlage von 17 Millionen Gulden beschlossen, die ratenweise einzuziehen sind.

In den hiesigen politischen Kreisen spricht man von einer Notifikation der dänischen Regierung, deren Uebereinstimmung der englische Gesandte Sir Alex. Malet sich unterzogen habe, und die dahin gehen soll, daß Dänemark bereit sei, Holstein zu räumen, jedoch von dieser Räumung das Kronwerk von Rendsburg und den Brückenkopf von Friedrichsstadt ausnehmen müsse.

Stuttgart, 17. Dez. Der „Staatsanzeiger“ schreibt: „Nach einer Mittheilung des königl. preussischen Gesandten v. d. Schulenburg-Priemern an das königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat sich die königl. preussische Regierung veranlaßt gesehen, von dem Art. 42 des Zollvereins-Vertrags vom 4. April 1853 Gebrauch zu machen und diesen Vertrag bis zum 1. Januar 1864 zu kündigen. Die königl. preussische Regierung motivirt und erläutert diesen Schritt damit, daß durch diese Kündigung den schwebenden Verhandlungen diejenige Freiheit gewahrt werde, unter welcher dieselben bisher geführt worden seien und welche ihnen bis zu ihrem Abschluß erhalten bleiben müsse. Diese auf Einladung der k. preussischen Regierung am 5. v. M. zu Berlin eröffneten und gegenwärtig noch schwebenden Verhandlungen über die Fortsetzung des Zollvereins geben Zeugniß dafür, daß alle Kontrahenten des Vertrags vom 4. April 1853 von dem ersten Willen beseelt seien, die durch diesen Vertrag erneuerte oder begründete Verbindung fortzusetzen. Da indessen diese Verhandlungen zu einer allseitigen Verständigung noch nicht geführt hätten, so glaube die königl. preussische Regierung den Wünschen ihrer sämmtlichen Zollverbündeten nur zu begegnen, indem sie diese Kündigung hiemit eintreten lasse.“

Köln, 15. Dez. (Köln. Ztg.) In einer vertraulichen Besprechung von Freunden der nationalen Sache aus den verschiedensten Theilen Rheinlands und Westphalens, welche gestern hieselbst stattfand, wurde beschlossen, die Sache der Herzogthümer im Sinne der rechtmäßigen Erbfolge und der völligen Losrennung von Dänemark zu unterstützen. Es werden Resolutionen allenthalben zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Der Standpunkt der Resolutionen ist im Wesentlichen der, daß zwar unsere inneren Verhältnisse verbieten, dem gegenwärtigen Ministerium in Preußen Geldmittel zu einer Exekution zu bewilligen, die möglicher Weise nur dem König von Dänemark zu Gute kommen dürfte, daß aber diese traurige Lage des Vaterlandes die Bewohner Preußens nicht abhalten darf, sich der durch ganz Deutschland gehenden Bewegung zu Gunsten des vollen und unverkürzten Rechtes der Herzogthümer anzuschließen. Es wurde ein provisorisches Centralcomité für Rheinland und Westphalen gebildet, welches mit der einheitlichen Leitung der Bewegung beauftragt wird.

Gotha, 16. Dez. Wir freuen uns, die Mittheilung machen zu können, daß jetzt auch aus der freien Landschaft Dithmarschen im Wesen Holsteins, die eine so ruhmreiche Geschichte hat, eine lange Reihe von Anerkennungs- und Huldigungs-Adressen mit vielen Hunderten von Unterschriften an Se. Hoheit den Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein eingegangen ist. Es haben diese Adressen aus den einzelnen Kirchspielen und Bauerschaften eine etwas verschiedene Fassung, sie sind aber alle dahin gerichtet, den Herzog als einzig rechtmäßigen Landesherren huldigend zu feiern und demselben Unterthanentreue zu geloben. Diese Kundgebung des Volkswillens und des Rechtsgefühls aus jenen historischen berühmten Landsgemeinden, die von jeher einen freisinnigen, aber nicht modern demokratischen Charakter hatten und noch haben, ist höchst beachtenswerth. Es wird unter jenen besonnenen und wohlhabenden Landleuten, die an die Urschwiz und Norwegen erinnern, in solchen Dingen keine Politik getrieben, sondern einfach und unmittelbar dem Gefühl für Recht und Treue gefolgt. Allem Anschein nach hat man in Kopenhagen gerade solche offene Kundgebungen des nationalen Rechtsbewußtseins dort in Dithmarschen durch Einschüchterung und drohende Militärgewalt unterdrücken wollen; denn zu derselben Zeit, als man in den einzelnen ländlichen Gemeinden mit Abfassung und Unterzeichnung jener Huldigungs-

adressen sich beschäftigte, sind in die Landschaft, wie wir hören, etwa 1500 Mann dänische Infanterie eingerückt. Die Dänen werden auf solchem Wege aber gottlob! nichts erreichen.

Weimar, 14. Dez. (Weim. Ztg.) In der heutigen Sitzung des Landtags (schon kurz mitgetheilt) wurde von dem Abg. Webeding die Staatsregierung dahin interpellirt, ob dieselbe gewillt sei, ein Kreditvotum in der Schleswig-holsteinischen Sache einzubringen? Hr. Staatsminister v. W a s d o r f beantwortete dieselbe bejahend. Hierauf beantwortete der Staatsminister die von dem Abg. B r a n n in der letzten Sitzung eingebrachte, die Haltung der Staatsregierung in der Schleswig-holsteinischen Frage betreffende Interpellation. Wir entnehmen seinem Vortrag Folgendes:

Um eine objektive Beurtheilung der von der Regierung eingenommenen Haltung zu ermöglichen, werde er mit wenigen Worten die Lage der drei Herzogthümer berühren. Was Lauenburg betrifft, so stehe auf dasselbe dem Herzog Friedrich VIII. keine Erbfolge zu, aber falsch scheine ihm auch die in der Erklärung der Großmächte aufgestellte Ansicht, daß Christian IX. in Lauenburg erberechtigt sei. Die Erbfolge sei offen für die anderweitigen Bewerber: die Albertinische, die Ernestinische Linie, Anhalt und Mecklenburg. Holstein sei zweifellos Bundesland, Schleswig freilich nicht, aber doch zum größten Theile deutsch; was die Lösung dieser Frage beträfe, so sei es unzweifelhaft für ihn, daß König Christian keinen rechtlichen Anspruch auf diese Länder habe. Das Recht der Völker fordere, daß es den Herzogthümern nicht angeschlossen werde, diesen Zustand fortbauern zu lassen. Freilich habe man zwar Dänemark sie in Besitz genommen kraft des Londoner Protokolls, allein dies sei ohne Zustimmung des Bundes, der Stände, der Regenten beschlossen, und daher ungültig. Es sei nicht bloß ungültig, sondern auch unmöglich; der Satz: jeder der Staaten solle eine besondere beschließende Vertretung haben und sie zusammen einen Gesamtstaat bilden, sei ohne praktische Lebensfähigkeit. Die Ueberzeugung der großh. Regierung sei daher, daß das Ziel nur in der Trennung der Herzogthümer von der Krone Dänemark liegt. Drei Coequalitäten seien dabei möglich: entweder die Verhältnisse würden dem nationalen Rechtsgefühl entsprechend erledigt und somit die Anerkennung eines großen Prinzips, welches in der deutschen Frage seinen Ausdruck fände, ausgesprochen, denn die deutsche Frage liege in Schleswig-Holstein; oder man stehe am Vorabend eines europäischen Krieges, den man indessen müthig führen müsse; keineswegs dürfe man der Furcht vor demselben die besten Gefühle des Rechts und der nationalen Ehre zum Opfer bringen; auch eine dritte Eventualität könne eintreten, die Krisis zum Nachtheil Deutschlands ausschlagen, welches dann nichts sein würde, als das Objekt der Interessen der Großmächte. Selbst aber unter diesen Umständen glaube er an die Zukunft Deutschlands. Persönlich könne er den Abgeordneten nur den Wunsch aussprechen, sie möchten den Rath nicht verlieren, mit Ruhe und Besonnenheit und Ausdauer auf dem gesetzlichen Weg fortzuschreiten, und Vertrauen zu der Regierung behalten.

Mit Erschöpfung der Tagesordnung verlas der Präsident ein während der Sitzung eingegangenes Ministerialdekret vom 12. d. M., welches mit Rücksicht auf die eventuellen Kriegsgesahren in der dänischen Frage ein Kreditvotum von 500,000 Thlr. und die Ermächtigung zur Erhebung einer Kriegsteuer von 3 Pfg. vom Umlauf reinen Einkommens während der Jahre 1864 und 1865 nachsuchte. Außerdem wurde mit Genehmigung des Landtags ein vom Abg. Webeding eingebrachter Antrag verlesen, des Inhalts, daß der Landtag dem Großherzog und der großh. Staatsregierung den gebührenden Dank und das Vertrauen aussprechen wolle, die Regierung werde mit allen gebotenen Mitteln auf eine Trennung der Krone Dänemark von den Herzogthümern hinwirken. Zur Verathung des Ministerialdekrets und des Antrags schlägt der Präsident vor, einen besondern Ausschuß für die Schleswig-holsteinische Angelegenheit zu wählen, der aus sieben Mitgliedern bestehen soll.

Weimar, 15. Dez. In der heutigen Sitzung des Landtags wurde ein von Fries und Genossen eingebrachter Antrag verlesen, dahin lautend:

I. 1) Die großherzogl. Staatsregierung wolle sich bei der vom Herzog Friedrich VIII. ausgeschriebenen freiwilligen unverzinslichen Anleihe mit einem Kapital von 150,000 Thlrn. betheiligen. 2) Die großherzogl. Staatsregierung wolle den Gemeinden kein Hinderniß einer Betheiligung an dieser Anleihe in den Weg legen. 3) Großherzogl. Staatsregierung wolle der Einstellung von Freiwilligen in die Schleswig-holsteinische Armee keine Schwierigkeiten in den Weg legen; vielmehr Ausbildung und Ausrüstung in jeder thunlichen Weise befördern. II. Der Landtag ermächtigt die großh. Staatsregierung, die Fonds zur Betheiligung an der Anleihe aus den bereit liegenden Ersparnissen, eventuell aus der zu verwilligenden Anleihe, zu entnehmen. Der Antrag wird einem zu wählenden Ausschuss überwiesen werden.

Leipzig, 15. Dez. Die offiziöse „Leipziger Ztg.“ führt in einem Leitartikel „Wer soll Herzog in Schleswig, Holstein und Lauenburg sein?“ den Beweis, daß der Bund besugt und verpflichtet ist, den Herzog Friedrich als solchen anzuerkennen und Schleswig zum Bundeslande zu erklären. Eine durch vielfach gesperrte Schrift hervortretende Stelle dieses Artikels lautet:

Es ist erwiesen, daß Deutschland berechtigt ist, von dem Londoner Protokoll abzugehen, bezw. es nicht anzuerkennen, so ist es nicht minder hiezu verpflichtet, denn es haben die letzten zehn Jahre eine Kluft zwischen den Herzogthümern und Dänemark geschaffen, welche durch nichts ausgefüllt werden kann. Man hat die Deutschen in

Schleswig auf eine Weise tyrannisiert, wie eben kein Despot, wie nur eine pöbelhafte Straßendematte, welcher kein Recht heilig ist, tyrannisieren kann. Die deutschen Brüder im Norden bilden seit Jahren mit Sehnsucht nach Deutschland; jetzt ist die Zeit gekommen, wo ihnen der Bund Hilfe bringen kann. — Und was werden die nichtdeutschen Großmächte sagen? Nun, wir meinen, es muß ihnen billig erscheinen, daß die Herzogthümer den legitimen Agnaten zum Herzog wählen, nachdem man für passend erachtet hat, daß Prinz Christian durch die Wahl des dänischen Reichstags König geworden ist, und wenn es den Mächten nicht billig erscheint, so haben, sollten wir denken, der Deutsche Bund und die Stände von Schleswig-Holstein und Lauenburg noch besseres Recht, den Erbprinzen von Augustenburg zum Herzog zu machen, als die Mächte und der dänische Reichstag hatten, als sie den Prinzen Christian in der Eigenschaft als Mann der zweiten Tochter der Landgräfin Charlotte zum König von Dänemark bestimmten. Frankreich wird kaum Einsprache erheben, wenn Deutschland einig ist, zumal die Antecedenzen in Griechenland, in Italien und im eigenen Lande seiner Regierung nicht gestatten, einen Herzog nicht anzuerkennen, der die legitime Geburt, das alte Recht, die Zustimmung des Bundes, dem zwei Herzogthümer angehören, die Wahl der Stände und des Volks als Rechtstitel aufzuweisen hat.

Heute Nachmittag setzte sich die Spitze des sächsischen Exekutionskorps, das erste Jägerbataillon, in Bewegung und ging auf der Wagdeburger Bahn mittelst Extrazugs nach dem Norden ab. Die Stimmung der zahlreich versammelten Bürgererschaft am Bahnhof war eine erschütterlich sehr gedrückte. Erst, als der Zug sich unter den Klängen der Musik aus der Abfahrtschalle entfernte, wurde dem schwebenden Militär ein dreifaches Lebehoch nachgerufen. Auf dem Publikum lastete das Gefühl der Ungewissheit über das eigentliche Ziel der Exekution und ihre Konsequenzen zu sehr, als daß die Sympathie einen fröhlichen Ausdruck hätte finden können.

Hannover, 14. Dez. (Fr. J.) Das hiesige Schleswig-Holstein-Komitee hat beschlossen, in nächster Zeit eine große Volksversammlung zu veranstalten zum Zweck einer Petition an den König wegen schleuniger Einberufung der Ständeversammlung, damit in dieser Zeit bedrohlicher und ernstlicher Ereignisse die gesetzmäßigen Vertreter des Landes zu Rath und That versammelt seien.

Oldenburg, 12. Dez. Die Bestrebungen für Schleswig-Holstein nehmen in unserm Herzogthum immer größere Dimensionen an. Nicht bloß aus den Städten, sondern auch aus dem platten Lande gelangen diesbezügliche Adressen an den Großherzog und den Landtag mit dem dringenden Verlangen eines entschiedenen Auftretens für die Sache der Herzogthümer. An vielen Orten haben sich Schleswig-Holstein-Komitees gebildet. Morgen werden diese hier zu einer gemeinschaftlichen Berathung zusammentreten, um für ihre Thätigkeit die so nothwendige Uebereinstimmung in den nächsten Zielpunkten zu gewinnen. In der nächsten Sitzung (Montag) des Landtags wird eine Adresse an den Großherzog in dieser Angelegenheit beschlossen und durch eine besondere Deputation überreicht werden. Der so eben zur Vertheilung gelangte Entwurf der Adresse, der ohne Zweifel einstimmig wird angenommen werden, lautet:

Durchlauchtigster Großherzog! Gnädigster Fürst und Herr! Der Landtag des Großherzogthums Oldenburg spricht Namens des Landes seinem Fürsten den allgeringsten und innig empfindendsten Dank aus für Ew. Königl. Hoheit treues Festhalten am deutschen Recht in Schleswig-Holstein. Jeder Deutsche, dessen Sinn für Recht und Ehre der deutschen Nation, dessen Mitgefühl für die Leiden seiner deutschen Brüder in Schleswig-Holstein, dessen Empfindung für den höhnen Uebermuth des unterdrückenden Dänen nicht durch Sonderinteressen erstickt ist, wartet mit uns sehnsüchtig der Stunde, wo in den Herzogthümern Schleswig-Holstein selbst ihr Recht auf eine ungetrennte Verbindung und in Folge der agnatischen Erbfolge auf Trennung von Dänemark verkündet wird. Wehe, wenn diese Stunde jetzt nicht käme! Eine tiefe Wunde würde in den Herzen der besten Deutschen zurückbleiben, fortbauende Unterdrückung unserer Brüder die Schmerzen stets erneuern, die schreiende Rechtsverletzung auch den Besonnensten zu Handlungen der Verzweiflung treiben können. Gegenüber einer solchen Preisgebung der Herzogthümer an die Gewalt Dänemarks, welche hoffentlich durch den höchst bellagenertheilten Bundesrats-Beschluß vom 7. d. M. noch nicht vorbereitet ist, können wir nur auf das Recht der deutschen Nation hinweisen, derselben jeder Zeit auf jede Weise entgegen zu treten. Wir freuen uns, in der Eröffnungsrede unser festes Vertrauen zu Ew. Königl. Hoheit bekräftigt gefunden zu haben, daß höchst dieselben auch ferner bemüht sein werden, diese traurige Zukunft abzuwenden, und das Recht der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Kraft und Nachdruck zur Geltung zu bringen. Freudig werden wir für so hohen Zweck die Mittel bewilligen. Da in Deutschland allein der Herzog Friedrich von Augustenburg als Repräsentant der Herzogthümer angesehen wird, fühlen wir uns noch zu dem Ausdruck unseres Wunsches verbunden, Ew. Königl. Hoheit möge nicht behindert sein, Ihre Uebereinstimmung mit dieser Ansicht auszusprechen. In tiefster Ehrfurcht u. s. w.

Hamburg, 15. Dez. (H. N.) Lord Wodehouse nebst Gefolge ist gestern Nachmittag von Berlin hier angekommen. Nachdem er mit dem hiesigen englischen Geschäftsträger, Hrn. Ward, konferirt hatte, ist Lord Wodehouse über Kiel nach Kopenhagen weiter gereist.

Hamburg, 15. Dez. Man telegraphirt Wiener Blättern: Verlässliche Berichte aus Kopenhagen melden: Der Präsesion der Großmächte zur Unterstützung der Forderungen des Bundes wird die dänische Regierung höchst wahrscheinlich den Vorschlag entgegenstellen, daß der ganze Konflikt einer Konferenz der drei Großmächte, mit Ausschluß der beschuldigten Mächte — Oesterreich, Preußen und Dänemark — zum Schiedspruch und Austrag vorgelegt werde. Bis zur Erfüllung des dann maßgebenden Ausspruchs sollen einerseits die Ausführung des Grundgesetzes vom 18. Nov., andererseits die Zwangsmaßregeln des Bundes suspendirt bleiben.

Aus dem südlichen Schleswig, 12. Dez. (Zeit.) Von unsern Landbesitzern aus Kopenhagen gehen uns erfreuliche Nachrichten zu. Die verderbliche Kopenhagener Luft

scheint auf den gesunden Sinn der schleswig'schen Soldaten keinen Einfluß zu üben. Die Bataillone singen „Schleswig-Holstein.“ Sie erklären Jedem, der es hören will, daß sie niemals gegen ihre Landsleute fechten würden, daß sie eben so gute Schleswig-Holsteiner seien, wie ihre Brüder jenseits der Elbe.

Berlin, 15. Dez. (Fr. J.) In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten stand die mündliche Berichterstattung über den Gesandtschaftsbericht, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marineverwaltung, auf der Tagesordnung.

Referent (Abg. v. Sybel) leitete die Debatte ein. Die Kommission habe beschlossen, bei dem Hause den Erlaß einer Adresse an den König zu beantragen. Ueber die Sache selbst enthalte er, der Referent, sich weiterer Mittheilungen bis zur betreffenden Debatte. Der Präsident: Es handle sich darum, welche Behandlung das Haus dem vorliegenden Antrag angedeihen lassen wolle. Er schlage vor, den Antrag durch einfache Schlussberatung zu erledigen, und es würde die betreffende Verhandlung dann bereits am nächsten Freitag stattfinden können. Der Regierungskommissar Geh. Legationsrath A. v. B. v. B.: Bevor dieses Haus einen Beschluß fasse, wolle er die Aeußerungen, welche der Ministerpräsident in der gestrigen Kommissionssitzung gemacht, nochmals wiederholen. Der Ministerpräsident habe gesagt: Der Zweck der Mission sei in erster Linie die Erfüllung derjenigen Bundespflichten, welche aus den Bundesbeschlüssen vom 1. Okt. und 7. Dez. folgen. Hierdurch werde Preußen zur Stellung eines Korps von 30,000 Mann verpflichtet. Es handle sich hier also um eine Bundespflicht, vorbehaltlich der Zurückhaltung der Kosten durch die Matrifularlast, bzw. durch Regress an Dänemark. Der Zweck der Mission beziehe sich ferner auf die Verhandlungen, die aus verschiedenen Veranlassungen entstehen könnten. Die Regierung habe diese Eventualitäten, von welchen die eine oder andere möglicher Weise schon in nächster Nähe eintreten könne, scharf in's Auge zu fassen. Eine solche Eventualität liege darin, wenn das Exekutionskorps etwa angegriffen würde, oder wenn Dänemark seine Verpflichtungen von 1851 und 1852 nicht erfüllen wolle, was einen Bundeskrieg gegen Dänemark im Gefolge haben könne, oder wenn Preußen etwa veranlaßt sein sollte, sich von dem Londoner Protokoll loszulösen. Alle diese Eventualitäten könnten in nächster Zeit eintreten; sie hingen indessen nicht von Preußen allein ab, und die Regierung müsse darum auf Alles gefaßt sein, damit sie nicht überrascht werde. Unter allen Umständen aber werde die Regierung die Fragen des Rechts und der Opportunität in ernste Erwägung ziehen. Abg. v. B. v. B.: Ich vermute, daß die Kommission gar nicht berechtigt gewesen, den vorliegenden Antrag auf Erlaß einer Adresse zu stellen; sie habe nur den Auftrag gehabt, über die Anleihe zu berichten. Abg. Walde glaubt aus denselben Gründen gegen das Verfahren der Kommission protestiren zu müssen. Vizepräsident v. L. v. L.: Die Kommission habe dasselbe Recht, wie jeder einzelne Abgeordnete, einen Antrag zu stellen. Abg. Dr. L. v. L. (Wochm.): Diefelbe Frage sei auch bereits in der Kommission erörtert worden, und man sei zu derselben Ueberzeugung gekommen, welche so eben auch von dem Präsidenten geäußert worden. Die Kommission habe weder ein trodenes Ja, noch ein trodenes Nein ausgesprochen wollen, und darum habe sie den vorgeschlagenen Weg gewählt, nämlich über die Minister hinweg sich an den König selbst zu wenden; und eben dies ist denn jetzt auch ihr Bericht: sie habe den Weg gewiesen, den sie für den zweckmäßigsten halte. Abg. L. v. L.: Ich stimme dem ganz bei; es handle sich eben nur um einen Zwischenantrag; der Kommission sei der Umstand, daß sie keine Adressenkommission sei, sehr wohl bewußt gewesen. Abg. Graf Schöner: Der Präsident und die Kommission seien ganz im Rechte. Es spreche noch einige andere Redner, und es wird dann der Vorschlag des Präsidenten, über den vorgelegten Adressentwurf in einfacher Schlussberatung zu verhandeln, angenommen. Die betreffende Plenarsitzung wird demnach am nächsten Freitag stattfinden.

Berlin, 16. Dez. Auf dem Marsch nach Holstein traf gestern Abend gegen 12 Uhr mittelst der anhaltischen Eisenbahn eine sächsische Fußbatterie von Dresden hier ein und fuhr alsbald mittelst der Verbindungsbahn nach dem Hamburger Bahnhof weiter. Um 1 1/2 Uhr folgte derselben auf dem gleichen Wege eine zweite Batterie. Bei ihrem Eintreffen auf dem anhaltischen Bahnhof wurden die verbündeten Truppen von dem Feldmarschall v. Wrangel, dem Stadtkommandanten Generalleutnant v. Alvensleben und mehreren andern Generalen begrüßt. Auf dem Hamburger Bahnhof erfolgte eine Bewirthung derselben, worauf die Fahrt nach der Unterelbe fortgesetzt wurde. Wie verlautet, sind die sächsischen Truppen auch in Jüterbogk von Seiten der Einwohnersehaft bewirthet worden. Hier hatten trotz der späten Nachtstunde sich auf beiden Bahnhöfen ansehnliche Menschenmengen eingefunden, welche die Bundesgenossen freudig bewillkommten. Heute Abend wird eine dritte Batterie, sowie eine Munitionskolonne der sächs. Artillerie durch Berlin passiren. Als erste Reserve werden sich an der holsteinischen Grenze von österreichischer Seite die aus Böhmen kommende Infanteriebrigade Gondrecourt und von preussischer Seite die 11. Infanteriebrigade unter dem Kommando des Generalmajors v. Canstein aufstellen. Diese Brigade wird sich morgen den 17. nach ihren Aufstellungsorten in Bewegung setzen. — Se. Maj. der König empfing gestern Nachmittag den Handelsminister Grafen v. Benplitz und den Ministerialdirektor Delbrück. Bekanntlich fungirt Hr. Delbrück als erster preussischer Kommissar bei der Zollvereins-Konferenz. Die Mitglieder der Konferenz, welche gestern wegen des Weihnachtsfestes, sowie zur Einholung weiterer Instruktionen ihre Beratungen vertagt haben, werden um die Mitte des Monats Januar hier wieder zusammentreten. — Der neu ernannte Vertreter Preußens am kais. holländ. Hofe, Prinz von Neuf, ist aus Paris, und der künftige Gesandte am k. bayrischen Hofe, Legationsrath v. Arnim, aus Kassel hier eingetroffen.

Wien, 14. Dez. Der Bürgermeister Dr. Zelinka wurde heute Vormittag von dem Kaiser empfangen. Alle Berichte stimmen darin überein, daß die Aufnahme eine sehr freundliche war. Der Gegenstand, um den es sich handelte, war die schwebende Gemeinderathskrisis.

Brünn, 15. Dez. (Presse.) Der Gemeindeaus-schuss beschloß in seiner heutigen Abend-sitzung die Absendung einer Adresse zu Gunsten Schleswig-Holsteins an

den Kaiser. Die Adresse spricht sich in loyaler Weise für das Recht der deutschen Elberzogthümer aus.

Oesterreichische Monarchie.

Krafsau, 15. Dez. Die vom Krafsauer Landesgericht ausgesprochene Suspension des „Ezas“ für drei Monate ist von der zweiten Instanz bestätigt worden. Der „Ezas“ hat in Folge Dessen heute aufgehört, zu erscheinen.

Amerika.

Neu-York, 4. Dez. Ein sübstaatlisches Korps, welches in Rekognosirung auf die andere Seite des Rapidan ausgeschickt worden war, ist zurückgeschlagen worden. Es geht das Gerücht, der General Meade soll durch Sedgwick ersetzt werden. Die Gesellschaft „Union conservative“ von Cincinnati hat ein Meeting abgehalten, in welchem General Mac-Clellan zum Kandidaten für die künftige Wahl des Präsidenten aufgestellt worden ist. Die Armee Bragg's ist durch das Korps Johnstone bei Dalton verstärkt worden.

Neu-York, 5. Dez. Meade hat den Feldzug eingestellt und sich auf die Nordseite des Rapidan zurückgezogen. Bragg ist durch Hardee ersetzt worden, der sich ansieht, wiederum die Offensive zu ergreifen. General Longstreet ist bei einem Angriff auf Knorville zurückgeschlagen worden. Man vermindert, daß die Krankheit Lincoln's ernstlicher ist, als man Anfangs glaubte. Er soll die Matten haben.

Neu-York, 5. Dez. Drei Revolutionen sind hinereinander in Matamoros ausgebrochen. Die erste war gegen Juarez und die Interessen der Verein. Staaten gerichtet. — Die Neu-Yorker Blätter versichern, daß die Lage der Dinge in Matamoros heute eben so günstig ist, als man es wünschen könnte.

Das russische Geschwader ist vor Washington angekommen.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 17. Dez. Aus der Adreßdebatte der Zweiten Kammer tragen wir in Folgendem ausführlich die Verhandlungen über die schleswig-holsteinische Frage nach:

Zunächst ergreift Abg. Altmann das Wort, um, Bezug nehmend auf das biblische Wort: „Leidet ein Glied, so leiden alle Glieder mit“, auf die Leiden und Bedrückungen Schleswig-Holsteins hinzuweisen. Durch das Ableben des Königs von Dänemark, fährt Redner fort, schien der Zeitpunkt gekommen, wo eine Aenderung zum Bessern zu erwarten war. Eine Trennung von Dänemark, ein eigenes staatliches Leben unter einem deutschen Fürsten, eine nähere Verbindung mit Deutschland sollte nach den Beträgen eintreten. Abermals soll die Hoffnung der harrenden Brüder getäuscht werden. Unter trüben Vorwänden soll das Land mit der dänischen Monarchie vereinigt bleiben. Schon sind die Anstalten zu gewaltsamer Durchführung dieses Plans getroffen.

Ohnerachtet mancher Täuschungen hält das Volk noch am Recht, d. i. an Deutschland fest, verweigert den Gulbigungsgeld und die Steuer. Voraussehend Noth und Bedrückung, hofft man noch auf deutsche Hilfe. Obgleich nach bisheriger Erfahrung voranzufahren, welches schwere Schicksal die braven Mütter treffen werde, wenn wir dem Lande nicht bald zu Hilfe eilen, so macht man Anstalten, diese Hilfe zu bringen. Betäubend ist es, auch jetzt wieder wahrnehmen zu müssen, daß am deutschen Leibe Glieder sind ohne Mitgefühl für das schwere Schicksal der Glieder. Ist es Feigheit oder Sind es verwerfliche Nebenabsichten, die von Erfüllung der Pflicht abhalten?

Wenden wir unsere Blicke von diesen betrübenden Erscheinungen ab und erheben den Blick auf die deutsche Volksschlacht wie ein Mann für Schleswig-Holstein einstecken und Opfer bringen will. Der Arme gibt willig sein Schweiß, der Arbeiter seinen Hosenhölz, der Reiche von seiner Fülle reich Gaben. Männer und Jünglinge sind bereit zum Kampfe für unsere Väter. Eine erhabene Einmüthigkeit befeelt Alle ohne Unterschied der Parteien. Aus dieser Opferwilligkeit gehen Hoffnungen für Wahrung der Ehre und des Rechts Deutschlands hervor.

Würde jetzt dennoch feig den Anforderungen Fremder nachzugeben, ließe man sich diese Demüthigung gefallen, so würden wir von den Fremden verachtet; bald würden andere Angriffe auf Theile Deutschlands folgen und unsere Ehre verletzt werden.

Heute, jetzt gerade ist die Gelegenheit geboten, dem Ausland einen Beweis von der Macht Deutschlands zu geben, demselben Achtung einzusprechen und ihm die Lust zu Angriffen auf unsere Macht und Ehre zu benehmen. Wehe denen, die heute die Stimme des deutschen Volks unbeachtet lassen!

Erbend ist der Blick auf das Verhalten jener deutschen Fürsten, welche sich bereit erklärt haben, für das gute Recht Schleswig-Holsteins einzustehen. Mit Freude und Dank haben wir aus der Thronrede die echt deutsche, patriotische Gesinnung unserer allerehrten Großherzoge vernommen. Mein Wille ist, daß die heiligen Pflichten, welche dem deutschen Volk in Schleswig-Holstein erwachsen sind, mit Muth und Entschlossenheit erfüllt werden.

In den für solche in Wort und That bereits bewährte Gesinnung ausgesprochenen Dank, der in der Adresse niedergelegt ist, würden wohl alle Männer Badens, wären diese jetzt hier, freudig einstimmen.

Abg. Fagenstücker: Schleswig-Holstein ist das Zauberwort, das nicht nur dies hohe Haus, sondern das deutsche Staatsvolk über die Strudel und Sandbänke des uralten Meeres seiner Verfassungsfreiheiten hinweghebt. In der schleswig-holsteinischen Frage erblickt die gesamte Mannschafft endlich das ersehnte Land, nicht einen nackten und unbewohnten Felsen oder gar eine Giescholle aus arktischen Meeren, nein, ein grünes fruchtbares Uland, ganz geschaffen zu patriotischen Saaten und Ernten. Auf diesem Ulande reicht das ganze Volk in allen seinen Stämmen und Parteien sich einträchtig die Hände. Die schleswig-holsteinische Frage ist sein inneres Eigenthum, das es tief in seinem Herzen trägt. Diefelbe ist aber auch seit 19 Jahren so reichlich und eindringend von Geschichtsforsehern, Staatsrechtlehrem und zahllosen Publizisten erörtert worden, daß das Volk mit seinem Urtheil über sie längst im Klaren ist.

Und ich glaube auch gar nicht, daß irgend eines der deutschen Rabbinen einen ernstlichen Zweifel in dieser Beziehung hegt, weder an der legitimen Erbfolge des Herzogs Friedrich VIII., noch an der vertragmäßigen Zusammengehörigkeit der beiden Herzogthümer, noch endlich an den unveräußerlichen Rechten Deutschlands an jene Provinzen, wie dies durch unverbrüchliche Verträge, durch die Geschichte

und durch Nationalität geheiligt feststeht. So gering können wir die historisch-diplomatischen Kenntnisse und Kapazitäten unserer Staatsvertreter unmöglich taxiren, daß sie in den 19 Jahren, seitdem dies Trauerspiel unausgesetzt über unsere politische Bühne geht, nicht auch ins Klare gekommen sein sollten über die ersten Elemente, über die innersten Motive desselben. Und diese sind ja nichts Anderes als die Untheilbarkeit der Herzogthümer und die Erbfolge im Mannesstamme ihrer Herrscher.

Wenn trotzdem von jener Seite aus schwere gefahrdrohende Bedenken erhoben und mit schönen Worten von Rechts- und Ehrgefühl verbrämt wurden, so wird das deutsche Volk schwer zu überzeugen sein, daß dieselben aus einem allzu empfindlichen Rechtsinn und noch viel weniger, daß sie aus einem patriotischen Ehrgefühl stammen. Das Günstigste, was wir etwa annehmen könnten, wäre, daß die Großmächte durch ihre Unterzeichnung der Londoner Konvention vom 8. Mai 1852 allerdings sich etwas beengt fühlen, und sodann, daß sie durch das Preisgeben dieser Konvention einen allgemeinen europäischen Krieg fürchten.

Denn nun zwar unterzogen zu wollen, wie es denn mit jenem Rechtsgefühl bestellt war, als dieselben Kabinette jene Konvention bereitwilligst unterzeichneten und damit uraltes, vielfach beschwornes, höchst legitimes Recht brachen, ohne die betreffenden Landesherren und ihre gesetzlichen Vertreter zu fragen, ohne Zustimmung des Deutschen Bundes und noch weit mehr ohne Zustimmung des deutschen Volkes, müssen wir doch hier hervorheben, daß der eine Theil der Pacifcenten, Dänemark, von allen den Bedingungen, auf welche der Vertrag gegründet war, bis zu diesem Tag nicht eine einzige erfüllt hat; denn es war immerhin ein Vertrag, der dort geschlossen wurde, und der die Gewährleistung gewisser Zugaben an die Erfüllung gewisser Bedingungen knüpfte. Dänemark nun hat elf volle Jahre lang keine der ihm auferlegten Verpflichtungen erfüllt, vielmehr hartnäckig sein System der Trennung der Herzogthümer, der Mißachtung ihrer Verfassungsrechte, der Danisirung Schleswigs, der Anfortropfung Holsteins in den dänischen Gesamtstaat verfolgt. Längst war hierdurch die Grundlage des Vertrags erschüttert, seit dem nunmehr erfolgten Tode des Königs Friedrich VII. von Dänemark aber ist derselbe faktisch erloschen. Da bis zu dem Tode dieses Königs keine der Bedingungen, unter welchen eine Aenderung der gesetzlichen Erbfolge zugestimmt war, von Dänemark erfüllt wurde, so trat mit jenem Todesfall sofort das alte geschichtliche Staats- und Erbrecht der Herzogthümer in Kraft, und der Londoner Vertrag hatte alle Bedeutung verloren. So ist denn auch die Successionsfrage, aus welcher unsere Großmächte in Verbindung mit einigen kleineren sich so schwere Gewissensbisse machen, nunmehr vollständig erledigt. Selbst wenn der Herzog von Augustenburg vor 10 Jahren wirklich für sich und seine Nachkommen seinem Erbfolge-Recht entsagt hätte, was er aber bekanntlich nicht gethan hat, so wäre die gegenwärtige Sachlage darum keine andere. Denn jene Entsagung fiel immer unter die Bedingungen bestimmter Gegenleistungen, welche Dänemark bis zum Tode dieses Königs nicht erfüllt hat, und welche es den inzwischen fällig gewordenen Forderungen der andern Parteien gegenüber zu erfüllen gar nicht mehr im Stande ist.

Aus diesen Gründen, die ja Jedermann klar einleuchten, zweifle ich daran, daß es unsern Großmächten ein wahrer sittlicher Ernst ist um ihre strapulösen Bedenken. Vielleicht ist es ihnen nur um eine entschiedene kräftige Kluggebung des deutschen Nationalwillens zu thun; denn ein europäischer Krieg, den sie so sehr befürchten, ist ja keine Kleinigkeit, und daß sie uns auf diese Gefahr aufmerksam machen, erweckt den Anschein einer landesväterlichen Fürsorge. Das Alles aber haben auch wir bedacht, und zwar nicht in leicht aufsteigender Begeisterung, nein, in männlicher gelassener Erwägung. Wie jubelten den Worten in der Thronrede unseres geliebten Großherzogs entgegen:

„Ich weiß, daß die Sache Schleswig-Holsteins in Ihren Herzen mächtigen Widerhall findet, und daß für deutsches Recht und deutsche Ehre selbst die Uebernahme der schwersten Opfer Ihre freudige Zustimmung findet.“

Ja, wir sind bereit, und die Kammer wird, das bezweifle ich nicht, diese ihre Gesinnung durch einstimmige Annahme des betreffenden Adressparagrapphen bezeugen. Unser Entschluß steht fest, für die Lösung der Schleswig-Holsteinschen Frage im Sinne des Rechts und der Ehre Deutschlands kein Opfer zu scheuen, vor keiner Gefahr zurückzubeugen, denjenigen deutschen Fürsten, welche in diesem Kampfe an die Spitze ihrer Völker treten werden, bereitwillig unser Gut und Blut zur Verfügung zu stellen, und wenn die beiden Großmächte Deutschlands, die stolzen Führer der Nation, die gehaltenen Mehrer des Reichs, die gebornen Wächter unserer heiligen Landesgrenzen, trotz aller Demüthigung nicht versagen sollten, dann vertrauen wir dem Geiste des ungetheilten deutschen Volkes, dieser dritten, zweifellosten deutschen Großmacht.

Abg. Gerwig: Bei den Worten Schleswig-Holstein muß nach den befallenen jüngsten Vorgängen jedem deutschen Manne das Herz blut vorschlagen; Schamröthe überfliegt sein Gesicht und die Faust ballt sich krampfhaft! Wo ist nun Deutschland? Wo sind die Retter seiner Ehre? Wo sind die Helden auf die schön klingenden, von vaterländischen Gesinnungen überströmten Worte? Ist es möglich, daß der Ruf von 40 Millionen nach Wahrung des mit Füssen getretenen Rechtes abermals verhallt?

Meine Herren! Es ist eigentlich nur und nur deutschem Glauben und deutscher Vertrauensfähigkeit gut zu halten, wenn man von dem sogenannten Deutschen Bund eine deutsche That erwartet. Der Deutsche Bund ist ja extra zu dem Zweck geschaffen worden, damit ein einziges mächtiges Deutschland eine Unmöglichkeit, damit Deutschland nur geographischer Begriff sei. In dem europäischen Konzert spielt der Deutsche Bund nicht mit, dagegen hat er zwei mächtige Glieder, die zwar selten, aber gerade in der Schleswig-Holsteinschen Sache harmoniren. Sie haben unter Anderem mit Hilfe der freien deutschen Städte beschlossen, daß gegen den König von Dänemark Expedition eintreten solle; sie erkennen also diesen König als deutschen Herzog an, doch soll noch untersucht werden, ob nicht ein Anderer rechtmäßiger Herzog sei! — Wie erklären wir uns diesen Widerspruch?

Meine Herren! Wir dürfen doch gewiß annehmen, daß man recht wohl weiß, wer rechtmäßiger Herzog in Holstein und Schleswig ist, und wir sind fast zu der Bestätigung berechtigt, daß man eben den rechtmäßigen Herzog nicht will! Aber im Augenblick gehen die Wogen des Volkes etwas hoch, und da gerirt man sich, unverbüß mit der Sprache herauszurufen. Nur Gebul! Zeit gewonnen, Alles gewonnen! Dann kommt auch ein deutscher Bundesbeschluß zu Stande, daß es jammer schade wäre, wenn Deutschland größer und Dänemark kleiner würde. Man hat ja ohnehin so viel Sorgen, soll man sie noch mehren!

Erinnern wir uns nur an 1848 bis 1852. Zuerst thatkräftige Un-

terstützung der Herzogthümer; Malin; die Diplomatie spinnt ihre Fäden; Separatfriede zwischen Preußen und Dänemark; Auslieferung der rebellischen Herzogthümer an Dänemark und Entlassung ihres Heeres; endlich über Olmütz zum Londoner Protokoll!

In dieser Zeit suchte der Bund seine Aufgabe darin, die Bundesarmee zu vermehren, die Militärbudgets zu steigern; so 1851 und 1852. Von 1 Prozent marschbereiter Truppen, 1/2 Prozent Reservisten und 1/2 Prozent Ersatz sind wir zu 1 1/2 Prozent marschfertiger und 1/2 Prozent Ersatz gekommen.

Haben nun die deutschen Länder zu dem Zweck diese Masse von Truppen, damit sie sich vor einem Krieg fürchten, vor dem gerechtesten Krieg, der je geführt worden war? Soll die Blüthe des Volkes, die schulmäßig in den Waffen geübt ist und deren Begeisterung für Deutschlands Ruhm und Ehre gewiß nicht geringer geschätzt werden kann, als die der andern Söhne des Vaterlandes, soll sie unthätig zusehen müssen, bis nach stiller und geheimer Arbeit der Diplomatie der edelste und vielgeprüfte deutsche Brudersamm dem Feinde gefesselt zu Füßen gelegt worden ist? — Soll Deutschland ein zweites Elßaß verlieren?

Doch die Zeiten sind vorbei, da man das Volk für nichts rechnen durfte, da man über Land und Leute verfügte, wie Abraham über seine Schäferherden.

Es gibt ja keinen unnatürlicheren, unhaltbareren Zustand, als wenn das Regiment sich der Macht der Alles verändernden Zeit entgegenstellen, wenn es gleichsam in die Vergangenheit zurücksteuern will.

Darum wird und muß dem deutschen Volk sein Recht werden, mitzutheilen, mitzutheilen, seine Ehre zu wahren.

Jetzt oder nie wird sich entscheiden, ob Germania ein Hirngespinnst idealer Köpfe ist, oder ob sie lebe, ob sie ihre Ehre, ihre Rechte zu schützen vermag. Soll sie, die Reiche und Starke, in Lumpen gekleidet, betteln gehen?

Die Hand am Schwertgriff, wird sie gefürchtet sein, wird Niemand ihre Ehre, ihr Recht anzutasten wagen!

Gibt man aber die Herzogthümer preis, dann ist Deutschland ein abgegebener Preis, dessen Erbtheil die Nachbarn ungestraft zerteilen dürfen. Und wer sich dann noch einen Deutschen nennt, der wird nicht mit Unrecht Spott und Verachtung erfahren.

Doch wir wollen die Dinge nicht so schwarz ansehen. Sind wir doch in unserm eignen Vaterland in der liberalesten glücklichen Lage, sind wir in dem besten Fürsten auch den edelsten deutschen Patrioten verehren. Schauen wir uns um und um Ihn mit dem Ruf: Mit Gott für Recht und Vaterland!

Baden.

V. Karlsruhe, 17. Dez. Gestern Abend hielt Hr. Hofgerichtsdirektor Dr. Christ, veranlaßt durch die hiesige Handelskammer, seine erste Vorlesung über das deutsche Handelsrecht vor einem eben so zahlreichen als gewöhnlich Auditorium. Dasselbe bestand nicht allein aus Mitgliedern der Handelskammer, für welche diese Vorlesungen zunächst bestimmt sind, sondern auch aus Mitgliedern der beiden Kammern, den Spitzen der Staats- und Lokalbehörden, einer Anzahl Juristen und anderer Fachmänner, welche, soweit es der Raum gestattete, bereitwilligst eingeladen worden waren.

Als Gegenstand des ersten Vortrags war bezeichnet: „Ueber Werth und Eigentümlichkeit des neuen deutschen Handelsrechtsbuchs und sein Verhältnis zur Gesetzgebung des deutschsprachigen Europa.“

Als Einleitung warf Redner einen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte des deutschen Zollvereins, der größten deutschen Schöpfung in nationaler, politischer und materieller Beziehung. Er schilderte mit beredten Worten, wie das mächtige England, welches seine Weltstellung einzig und allein seinem Kaufmannsstand zu verdanken habe, nach Aufhebung der Kontinentalperre den deutschen Markt mit seinen Erzeugnissen übersättigt und die deutsche Industrie wahrhaft erdrückt habe. Letztere, noch blühend an den Wunden, die ihr durch die Drangsale der Napoleonischen Kriege geschlagen worden, und gehemmt durch die Zollschranken, welche nicht allein die verschiedenen deutschen Länder, sondern auch die verschiedenen Provinzen im eigenen Lande von einander absperrten, hätte gegen das mächtige England nicht aufstehen können, und sei im wahren Sinne des Wortes fast erstickt worden, namentlich auch die junge preussische Industrie in den Rheinländern. Obgleich die deutsche Bundesakte sage, der deutsche Handel solle ein einiger und einheitlicher sein, so sei weder von dem Bundestag, noch den Regierungen, noch den Kammern in Deutschland Etwas geschehen. Allein die Hilfe sei aus dem Kaufmannsstand selbst gekommen. Durch die Unerträglichkeit der Lage auf's Äußerste getrieben, habe die Agitation im Handelslande für Ueberwindung der Zollschranken im Innern Deutschlands begonnen, und noch ehe die erste Bundestags-Sitzung stattgefunden hatte, während der Leipziger Messe im Frühjahr 1816, erstmalig einen mächtigen Ausbruch erhalten. Ein gewaltiges Geis, ganz zum Agitator geboren, Liß, habe diesen Gedanken mit Energie ergriffen. Er sei sodann fast gleichzeitig mit einem scharfen Denter aus unserer Vaterstadt Karlsruhe, dem unvergesslichen Lebentius, auf die Idee der Gründung eines deutschen Zollvereins gekommen. Beide Männer hätten, wenn auch auf ganz verschiedenen Wegen, unermüdlich für diese große Sache gewirkt, und Redner bezeichne sie als die intellektuellen Urheber des deutschen Zollvereins, wenn auch nicht entschieden sei, welchem von Beiden die Priorität des Gedankens angehöre. Preußen selbst habe lange gegen eine Zolleinigung protestirt, sei aber durch eine Kombination Darmstadts von zwingender Logik veranlaßt worden, mit letzterem einen Vertrag abzuschließen, und so sei das größte nationale Werk Deutschlands nach unglücklichen Schwierigkeiten nach und nach, man könne wohl sagen fast allein durch die einigende Kraft des Handels selbst, entstanden. Der Zollverein habe nicht allein auf dem Gebiet der materiellen Interessen einigend, sondern auch für die politische Wachsstellung Deutschlands mehr gewirkt, als alle Botschaften zu thun im Stande gewesen seien. Ihm hätten wir Einigung in Münze, Maß, Gewicht, und nebst vielem andern Gütern zuletzt auch das beste existierende Gesetz, das neue deutsche Handelsrecht und die deutsche Wechselordnung, zu verdanken.

Der Wechsel sei eine Urkunde, welche als der Kulminationspunkt der zivilisatorischen Kraft des Handels betrachtet werden könne. Es gebe keine Gesetzgebung, welche eine Form für den Wechsel gefunden; ja er habe sich allen Gesetzgebungen der Welt entgegen gestellt, allein durch die verbindende Macht des Bedürfnisses. Während eine Handelsurkunde über ein Handelsobjekt von geringem Werth, wenn sie aus dem Nachbarstaat stamme, in der Regel von dem besten Juristen nicht genügend geprüft werden könne, gehe der Wechsel in der größten Summe gleichsam wie eine Idee von einem Theil der Erde zum andern, ohne daß seiner Wirksamkeit und Gültigkeit, weder durch die Verschiedenheit der Gesetze, der Nationalitäten und Sprache der verschiedenen Länder,

durch die er wandert, im geringsten Eintrag geschieht. Man könne sagen, wo einmal ein Wechsel hingekommen, wo überhaupt ein Wechsel möglich sei, da habe auch die Zivilisation begonnen. Der Handel allein habe die Macht, seine Formen ohne Gesetz einzig durch das Bedürfnis zu finden. Schließlich erinnert der Hr. Redner daran, daß die Stunde nicht mehr ferne sei, wo sich das Schicksal des Deutschen Zollvereins entscheiden müsse. Er wünsche und hoffe für die Ehre und das Wohl Deutschlands, daß der Rückblick, den er heute auf die Entstehungsgeschichte des Deutschen Zollvereins geworfen habe, nicht auch seine Leichenrede sein möge! Hier mußte der griffrige und höchst anziehende Vortrag, welcher bereits 1 1/2 Stunden in Anspruch genommen hatte, wegen vorgerückter Zeit abgebrochen werden.

Man sieht mit Spannung der Fortsetzung dieser interessanten und belehrenden Vorträge entgegen.

Ed. K.

S. Pforzheim, 17. Dez. Der Mörder des in unserer Nähe getödteten und beraubten Schultheiß Schöllhammer von Altsulach ist in der Person eines Fährers aus Neusag, königl. württemb. Oberamts Neuenbürg, entdeckt und bereits dem württembergischen Gerichte eingeliefert worden. Der Gelübete soll nur wenig Geld bei sich gehabt haben. — In einer der verfloffenen Nächte wurde wieder in einer hiesigen Bijouteriefabrik eingebrochen und einige goldene Uhrenketten gestohlen.

Bruchsal. (Schwurgericht.) Am frühen Morgen des 2. Aug. l. J. ging Wald- und Jagdaufscher Bader in den Hagenschießwald bei Pforzheim und traf dort auf zwei Wilderer, welchen er „Salt!“ zurief, die aber alsbald hinter zwei Bäume sprangen und ihre Gewehre auf Bader anshlugen. Der Eine davon drückte auch sein Gewehr los, und auf die geringe Entfernung von 20 bis 25 Schritten traf die aus Schrot und Kugeln bestehende Ladung den Bader mitten auf die Brust, so daß er 9 verschiedene Verletzungen erhielt, aber doch mit einer vierwöchentlichen Krankheit und Arbeitsunfähigkeit davonkam, weil der Riemen seines Büchsenrucksacks die gefährlichsten Schüsse auffing und deren Kraft brach. Der Verdacht lenkte sich bald auf zwei im Ruf der Wilderei stehende Fabrikarbeiter zu Pforzheim, und auf Vorkellen glaubte Bader in dem Einen, Joh. Adam Schille, ganz bestimmt Denjenigen zu erkennen, welcher auf ihn geschossen hat, und da noch andere Inzichten dazu kamen, so wurde Schille durch Erkenntnis der Anklagekammer vor das Schwurgericht verwiesen, obwohl er stets seine Unschuld behauptete. Als aber Schille mit dem ihm auf seinen Wunsch beigegebenen Verteidiger Rückprache genommen hatte, machte er neue Angaben, wornach er und der jetzige Angeklagte, Anton Kraft, damals allerdings gewilbert haben, allein nicht er, sondern Kraft auf Bader geschossen habe, und Kraft bestritt dies, damit, wie er angab, nicht ein Unschuldiger verurteilt werde. Da nun endlich auch Waldaufscher Bader zugab, daß er sich in der leicht begreiflichen Bekürzung bezüglich der Person des Schießenden geirrt haben könne, so wurde das Verweisungs Erkenntnis gegen Schille zurückgenommen und ein solches gegen Kraft erlassen. Der Angeklagte Kraft wiederholte heute sein Geständnis mit der früheren Beschränkung, daß er nicht absichtlich auf Bader geschossen habe, sondern daß es wider seinen Willen geschehen sei, indem er das auf Bader angelegte Gewehr habe wieder ablegen und fischen wollen, aber zufällig den Däcker berührt habe und so unglücklicher Weise das Gewehr sich entladen hätte.

Die von Hrn. Hofgerichtsrath Jungmanns vorgelegene Anklagebegründung ging darauf, daß Kraft im Affekt den Bader habe erschossen wollen, und mitunter von verengtem Verstand eines Todtschlags schuldig sei, während der Verteidiger, Hr. Advokat Wolff, einestheils die Möglichkeit eines unglücklichen Zufalls darzutun suchte und andertheils bestritt, daß der bisher gut beleumdete Angeklagte eine so gefährliche Absicht gehabt habe. Dagegen sprachen aber schon die bei der Einvernahme des Angeklagten durch den Präsidenten, Hrn. Hofgerichtsrath Dr. Puchelt, erhobenen thatsächlichen Zweifel und sodann die Aussagen des Bader, welcher bestimmt behauptete, daß der Angeklagte förmlich auf ihn gezielt habe. Der Wahrspruch lautete auch im Sinn der Anklage, worauf der Angeklagte zu 7 1/2 Jahren Zuchthaus oder 5 Jahren Einzelhaft verurteilt wurde.

Freiburg, 16. Dez. (Oberh. Kur.) Gestern Abend hatte der Ausschuss des Vereins für Schleswig-Holstein eine Sitzung. Es wurden die Offenburger Beschlüsse angenommen und die Verbreitung einer populär gehaltenen Broschüre über die Schleswig-Holsteinsche Angelegenheit beschlossen.

Bermischte Nachrichten.

In Nürnberg sind an einmaligen Gaben für Schleswig-Holstein bis jetzt 21,000 fl. eingegangen. Auch die Zeichnungen für monatliche Gaben liefern ein fortwährend steigendes Ergebnis.

Aus Bayreuth wird der Prager „Politik“ ein Streich rohesten Vandalismus mitgetheilt. Lessing's herrliches Bild: „Hus von dem Scheiterhaufen“, wurde bei seiner Ankunft in Bayreuth, wohin es von dem Ausschuss der Prager Umelecke Beseda, nachdem noch bei der Einpackung ein notarieller Akt über dessen völlige Unversehrtheit aufgenommen worden war, nach dem Wunsch der Besitzer durch Vermittlung eines Prager Expeditionshaus übergeben worden ist, von einer böswilligen Hand zerschneiden vorgefunden. Wo und von wem die Frevelthat verübt worden, ist bis jetzt ein Räthsel; die gerichtliche Untersuchung ist bereits im Zug, und wir wünschen nur, daß derselben die Ermittlung des Thäters gelinge.

Darmstadt, 12. Dez. (Fr. J.) Dem Vernehmen nach wird der wegen Ermordung des A. Glittich in Untersuchung stehende, aus der Irrenanstalt Hofheim in das hiesige Arresthaus wieder zurückgebrachte Steuer-Baumeister Schick am 14. Jan. l. J. vor die Geschworenen gestellt und abgeurteilt werden.

Die „Carolinaube“ ist jetzt in Preußen verboten worden. Sie war dort in etwa 40,000 Exemplaren verbreitet.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Hen. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 18. Dez. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Zum Vortheil der hiesigen Armen. Zum ersten Mal: **Der Sturm;** Faustspiel in 5 Akten, von Schiller, übersezt von Schlegel. Musik von Taubert. Die Tänze von Balletmeister Beauval. Die neuen Dekorationen vom Hoftheatermaler Barnstedt.

Sonntag 20. Dez. 4. Quartal. 139. Abonnementsvorstellung. **Katharina Cornaro;** große Oper in 4 Akten von Franz Lachner.

